Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2024 - 2029

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-060
Status: öffentlich

Bereich	Bürgermeisterin	Erstellungsdatum:	26.02.2025
Bearbeiter	Frau Klamt	Aktenzeichen	

Betreff:

5. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Genthin

Beratungsfolge:			**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
13.03.2025	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.03.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				
22.04.2025	Finanzausschuss	Vorberatung				
12.06.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 5. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Stadt Genthin gemäß Anlage.

(Ulrike Klamt)
SGL Bauverwaltung/Liegenschaften

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung sowie zur Förderung der Gesundheit und Fitness dürfen die Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Genthin (inklusive aller Ortswehren) die Schwimmhalle kostenlos nutzen.

Auf Grund der aktiven Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren der Stadt Genthin, Stadt Jerichow und Gemeinde Elbe-Parey, sollen auch aktive Mitglieder der Feuerwehren der Stadt Jerichow und der Gemeinde Elbe-Parey ab sofort von einem reduzierten Eintrittspreis in Höhe von 50 % des gültigen Entgeltes für die Schwimmhalle (Bahnennutzung) profitieren.

Mit diesem Schritt soll der Dank für das Ehrenamt/ Engagement FFW zum Ausdruck gebracht werden und gleichzeitig ein Beitrag zur Erhöhung der Erholung und Fitness für die Kameraden geleistet werden.

Anlagen:

5. Änderung Entgeltordnung Schwimmhalle

Finanzielle Auswirkungen: